

Beschluss 65 – Entwurf Geschäftsordnung

**für die „Besondere Vertreter_innenversammlung
zur Wahl der Landesliste der Partei DIE LINKE. Thüringen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, Seebach, 05.06.2021“**

(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit einer Enthaltung beschlossen)

Der Landesvorstand beschließt den Entwurf der Geschäftsordnung für die besondere Vertreter_innenversammlung zur Wahl der Landesliste der Partei DIE LINKE. Thüringen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 5.6.2021 in Seebach.

Entwurf

Geschäftsordnung

1. Die Vertreter_innenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der in den Gebietsverbänden gewählten Vertreter_innen anwesend sind.
2. Die Wahlen der Tagungsleitung und der weiteren Arbeitsgremien der Vertreter_innenversammlung erfolgen in offener Abstimmung und getrennt voneinander. Vorschläge für die Zusammensetzung der Arbeitsgremien der Vertreter_innenversammlung können in einer gemeinsamen Liste eingebracht werden. Durch die Tagungsleitung werden ein/e Haupt-Versammlungsleiter/in sowie ein/e Schriftführerin benannt.
3. Der Ablauf der Vertreter_innenversammlung erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung und des Zeitplanes. Die Tagesordnung und der Zeitplan können auf Antrag und nach einer zeitlich auf maximal 10 Minuten zu begrenzender Debatte mit einfacher Mehrheit geändert werden.
4. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, die Vertreter_innenversammlung gemäß der beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu kann/muss sie jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen oder bei Überschreitung der Redezeit das Wort entziehen. Sie leitet die Aufstellung und den Abschluss der Kandidat_innenliste für die einzelnen Wahlgänge.
5. Die Leitung aller Wahlgänge erfolgt durch die Wahlkommission, die durch die Vertreter_innenversammlung in offener Abstimmung gewählt wird. Deren Mitglieder dürfen nicht für die Landesliste kandidieren, müssen aber auch keine gewählten Vertreter_innen sein.
6. Rederecht haben alle Vertreter_innen und Gäste. Die Redezeit für Vorstellungen und Nachfragen an die Bewerber_innen ist in der Wahlordnung festgelegt.

7. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der Redner_innenliste sofort behandelt. Sie können nur von Vertreter_innen gestellt werden. Der Antrag auf „Schluss der Debatte“ oder „Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt“ kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Je eine Gegen- und Fürrede ist zulässig. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur Vertreter_innen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Mehrheit der anwesenden Vertreter_innen. Vor der Beschlussfassung ist die Redner_innenliste zu verlesen.

8. Vertreter_innen können nach Abschluss des Wahlganges persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit hierfür beträgt 2 Minuten.